H A U S H A L T S S A T Z U N G

DER GEMEINDE BARTHOLOMÄ

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 7

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 581) hat der Gemeinderat am 18.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		7.011.330 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	5.256.114 €	
	im Vermögenshaushalt	1.755.216 €	
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		425.216 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 650.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
	b. für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	400 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	370 v. H.

Bartholomä, den 18.01.2017

gez.

Kuhn
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä am 18.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis auf die Gesetzmäßigkeit geprüft und mit Erlass vom 25.01.2017 gemäß §121 Abs. 2 GemO bestätigt.
Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Montag 06.02.2017 bis einschließlich Mittwoch 15.02.2017 auf dem Rathaus in Bartholomä während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Zur gleichen Zeit liegt auch der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bartholomä zur Einsichtnahme aus.

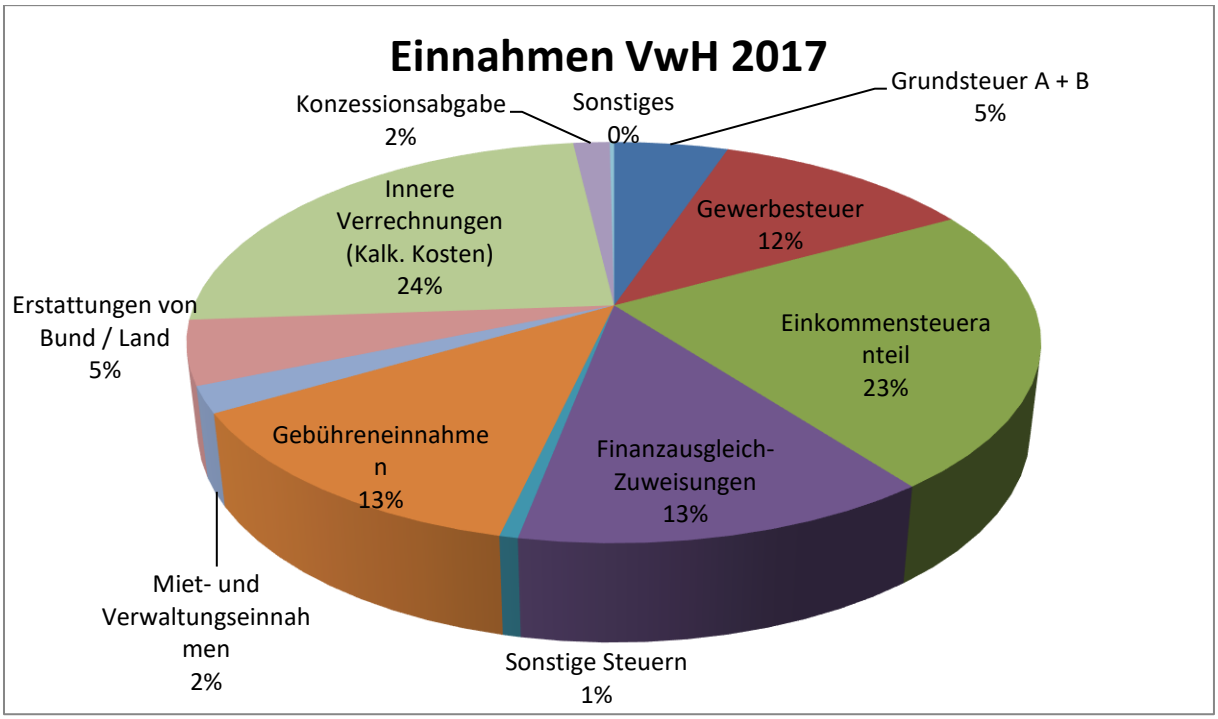

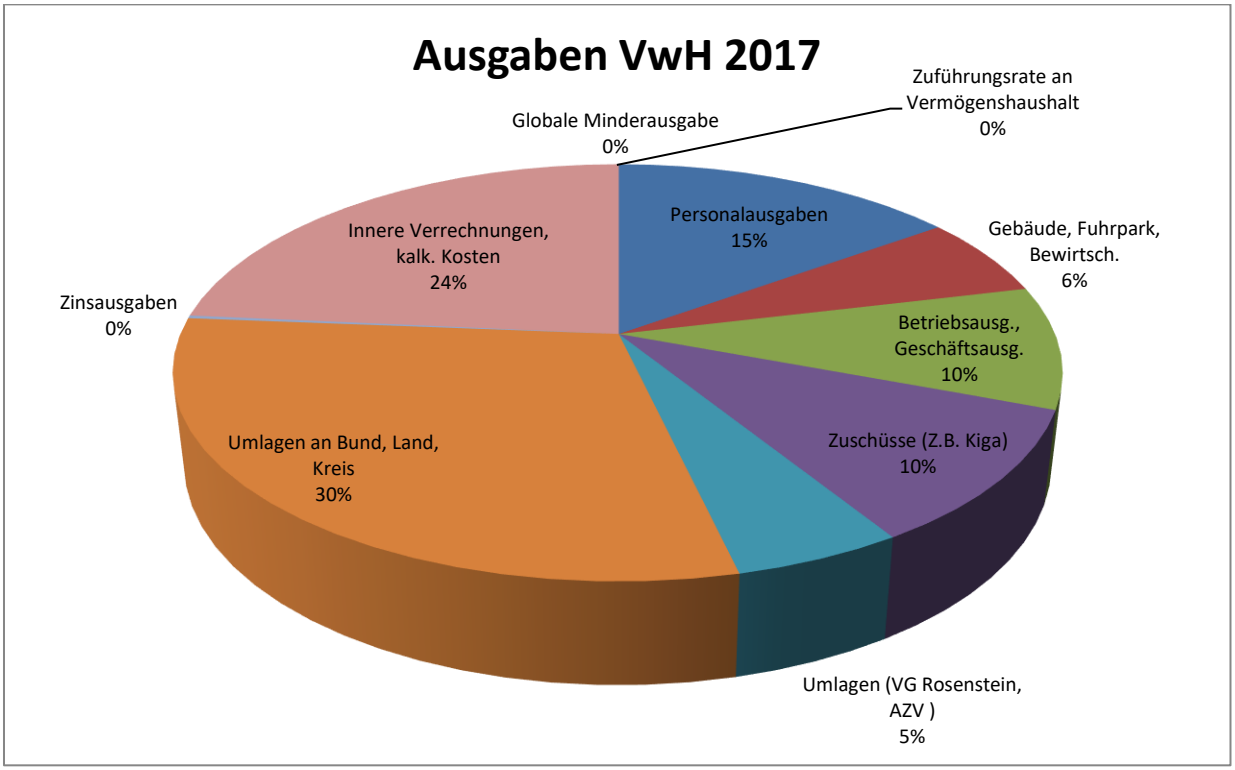
Ausgaben VwH 2017
Zuführungsrate an Vermögenshaushalt 0%
Globale Minderausgabe 0%
Personalausgaben 15%
Gebäude, Fuhrpark, Bewirtsch. 6%
Betriebsausg., Geschäftsausg. 10%
Zuschüsse (Z.B. Kiga) 10%
Umlagen (VG Rosenstein, AZV) 5%
Umlagen an Bund, Land, Kreis 30%
Zinsausgaben 0%
Innere Verrechnungen, kalk. Kosten 24%

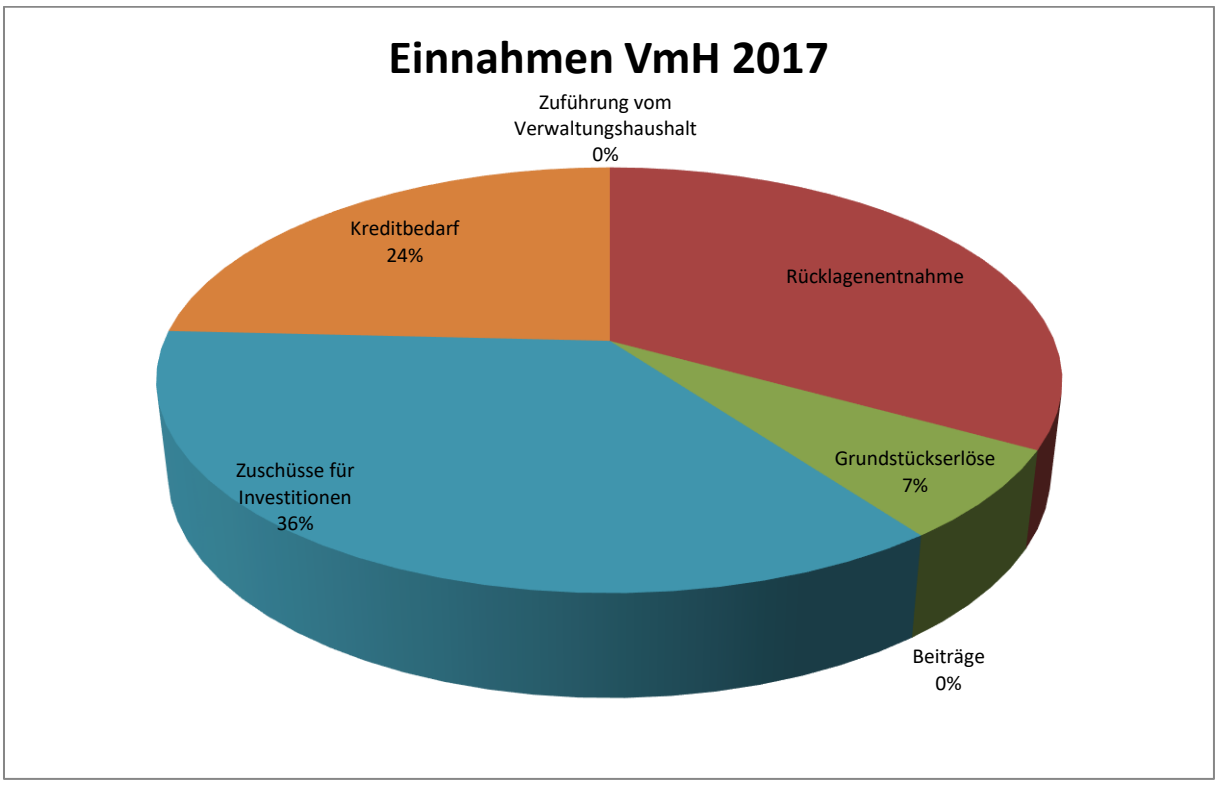
Einnahmen VmH 2017
Zuführung vom Verwaltungshaushalt 0%
Kreditbedarf 24%
Rücklagenentnahme
Grundstückserlöse 7%
Zuschüsse für Investitionen 36%
Beiträge 0%

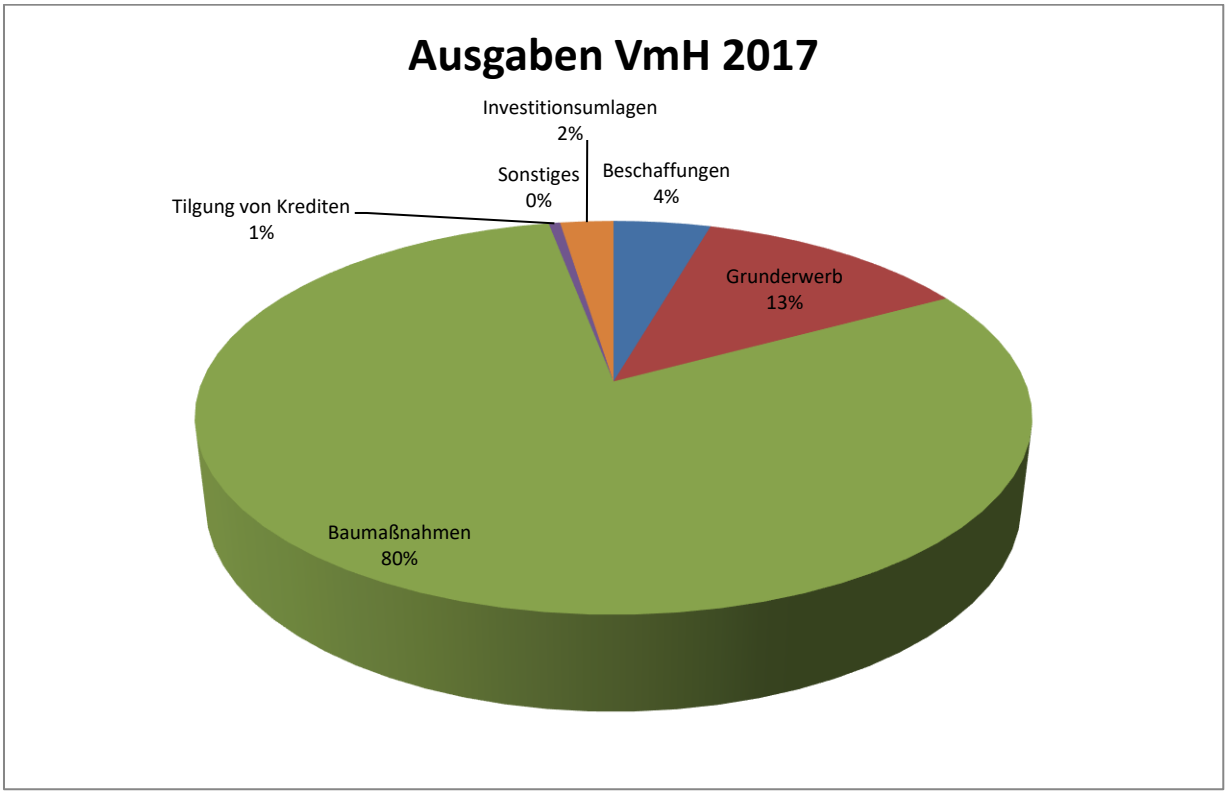
Ausgaben VmH 2017
Investitionsumlagen
2%
Sonstiges
0%
Beschaffungen
4%
Tilgung von Krediten
1%
Grunderwerb
13%
Baumaßnahmen
80%